

Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verwaltung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Kämmerei der Gemeinde Niederwiesa

Vorwort

Bei der Erfüllung steuerrechtlicher Aufgaben verarbeitet die Gemeinde Niederwiesa personenbezogene Daten. Die folgenden Informationen betreffen die Verarbeitung und den Umgang mit personenbezogenen Daten für die Administration der Gewerbesteuer und der Grundsteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung (§ 1 Abs. 2 AO). Des Weiteren wird über Ihre Rechte in Datenschutzfragen informiert und Ihre Ansprechpartner benannt.

Die Mindestinhalte bei der Erfüllung der Informationspflichten sind in Artikel 13 und 14 der DSGVO genannt. In bestimmten Fällen werden diese Pflichten durch §§ 32a, 32b AO beschränkt.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Für identifizierte oder identifizierbare Körperschaften (bspw. Verein, Kapitalgesellschaft), Personenvereinigungen oder Vermögensmassen gelten die Datenschutzvorschriften entsprechend, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Verarbeitung ist:

Gemeinde Niederwiesa
Kämmerer
Mirko Ott
Tel.: 03726 7186-18
E-Mail: finanzen@niederwiesa.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Markus Hänel
conceptic Leipzig Unternehmensberatung
Arno-Nitzsche-Str. 45
04277 Leipzig
Tel.: 0341 68413876
E-Mail: mh@conceptic-leipzig.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der AO (insbesondere § 85) und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen, zu erheben und durchzusetzen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. der AO und den Steuergesetzen.

Gemäß § 29b Abs. 1 AO ist Verarbeitung personenbezogener Daten durch Gemeinde Niederwiesa zulässig, wenn sie Erfüllung der ihr als Finanzbehörde obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit der Abgabenordnung und der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO).

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen verarbeiten wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke (bspw. Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

3. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Es werden insbesondere die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, unter anderem:

- Vor- und Nachname,
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter/in, des/der Bevollmächtigte/n, des/der Geschäftsführer/in, des/der Gesellschafter/in,
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- Geburtsdatum und -ort,
- Steuernummer.

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, bspw.:

- Einnahmen, Ausgaben,
- Bankverbindungen,
- Angaben über geleistete und erstattete Steuern,
- gestellte Anträge, Rechtsbehelfe,
- zuständiges Finanzamt,
- Messbeträge,
- Beginn-/Endedaten,
- Stundungen, Erlässe,
- Steuerliche Nebenleistungen nach AO

sowie insbesondere unter anderem:

bei der Gewerbesteuer:

- Gewerbeart, Betriebsobjekt und Betriebsform,
- Betriebsbeginn/-ende, Beginn des Wirtschaftsjahres,

bei der Grundsteuer:

- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
- Daten zu Art, Größe, Lage und Beschaffenheit von Grundbesitz und Gebäuden.

Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen oder im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen, unter anderem:

- Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu gegebenenfalls unterhaltsverpflichteten Personen, werden nur erhoben, wenn durch den Steuerpflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss

Besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“) erheben wir nur dann, wenn dies für das konkrete Verfahren erforderlich ist.

4. Herkunft/Quelle der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Niederwiesla erhebt die personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, bspw. durch Steueranmeldungen, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge. Weiterhin erhalten wir die Daten auch von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie bspw.

- Meldebehörden,
- Gewerbeämter,
- Finanzämter

oder wenn Sie dem Dritten eine Einwilligung zur Datenweitergabe erteilt haben.

Kann ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Unterstützung aufgeklärt werden, dürfen wir die notwendigen personenbezogenen auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (bspw. Auskunftersuchen an Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben).

Im Vollstreckungsverfahren können Daten von Drittschuldnern (bspw. Kreditinstitute, Arbeitgeber) erhoben werden. Weiterhin können öffentlich zugängliche Informationen aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeitet werden.

Nach den Steuergesetzen sind Sie dazu verpflichtet, die für die Besteuerung erheblichen Sachverhalte anzugeben. Die Mitwirkungspflichten werden u.a. im § 90 AO geregelt.

5. Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Bei der Verarbeitung setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (etwa als „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Abs.4 AO). Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

6. Empfänger von personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis (§ 30 AO). Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich geregelt ist. Dies sind bspw.

- Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte und die Rechtsaufsichtsbehörde im Zuge von Rechtsbehelfsverfahren,
- Strafverfolgungsbehörden,
- Behörden in Ländern, mit denen Vollstreckungsabkommen existieren,
- andere Stellen der Gemeinde Niederwiesla oder andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Weitergabe der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind).

Bei der Datenverarbeitung nehmen wir Leistungen von den IT-Dienstleistern

- adKOMM Vertriebs GmbH, Obere Hauptstraße 1 B, 09243 Niederfrohna

welche die Daten weisungsgebunden in unserem Auftrag verarbeiten (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO) in Anspruch.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßgeblich sind hierfür die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Weiterhin dürfen personenbezogene Daten gespeichert werden, um sie für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

Wir speichern personenbezogene Daten darüber hinaus zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach den Vorschriften der AO bzw. der SächsKomKBVO. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

8. Ihre Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte, welche sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 ergeben. Bei bestimmten Tatbeständen dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f AO). In diesem Fall wird Ihnen immer den Grund für die Ablehnung mitgeteilt.

Grundsätzlich wird die Gemeinde Niederwiesa innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollte die Bearbeitung länger als einen Monat für eine abschließende Klärung dauern, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO i.V.m. § 32c bis e AO)

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (bspw. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung, Vollstreckung) gegeben werden.

- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO i.V.m. § 32f AO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, haben Sie das Recht eine Berichtigung zu verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, haben Sie das Recht eine Vervollständigung zu verlangen.

- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO i.V.m. § 32f AO)

Sie haben das Recht die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen noch benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO i.V.m. § 32f AO)

Unter den Voraussetzungen dieser Vorschriften haben Sie das Recht, eine Einschränkung (Sperrung) der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (bspw. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (bspw. Durchführung des Besteuerungsverfahrens). Wenn Sie von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt oder wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie sich beschweren bei:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30 53117 Bonn
Telefon: 0228-997799-0 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen entnehmen Sie dem:

- BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines),
- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)